

Digital Post - Elektronische Behördenpost



Gehen Sie auf borger.dk

Befreiung von Digital Post

Sie können davon befreit werden, Behördenpost in digitaler Form über Digital Post zu empfangen, wenn Sie:

- eine Funktionsbeeinträchtigung haben, die Sie daran hindert, Post digital zu empfangen;
- keinen Zugang zu einem Computer mit ausreichender Internetverbindung bei sich zu Hause haben;
- als aus Dänemark ausgereist registriert sind;
- ohne festen Wohnsitz sind;
- sprachliche Schwierigkeiten haben;
- praktische Schwierigkeiten haben, sich eine NemID zu beschaffen

Um von Digital Post befreit zu werden, müssen Sie persönlich beim Bürgerservice erscheinen.

Es ist auch möglich, mit Hilfe einer Vollmacht durch eine andere Person in Ihrem Namen eine Befreiung zu beantragen.

Was ist Digital Post?

Digital Post heißt, dass Ihnen Schreiben von Behörden in ein elektronisches Postfach gelegt werden werden. Dies können z. B. Rentenbescheide sein, Terminmitteilungen für Untersuchungen im Krankenhaus oder der Bescheid über die Vergabe eines Kindergartenplatzes. Künftig werden immer mehr Schreiben statt auf Papier digital verschickt.

Ab dem 1. November 2014 erhalten alle Bürger über 15 Jahre und mit dänischer CPR-Nummer Post von Ämtern und Behörden auf elektronischem Weg über Digital Post.

Um sich für Digital Post anzumelden, loggen Sie sich auf borger.dk oder e-Boks.dk mit Ihrer NemID ein. Hier können Sie Ihre elektronische Post lesen und:

- Eine E-Mail-Adresse und eine Mobiltelefonnummer hinterlegen. Dann werden Sie benachrichtigt, wenn in Ihrem Digital-Post-Briefkasten Post für Sie angekommen ist.
- Selbst Schreiben an Behörden verschicken.
- Dokumente und Schreiben sicher aufbewahren.



Sicher und flexibel

Digital Post ist personengebunden und sicher, weil es an Ihre NemID und Ihre CPR-Nummer geknüpft ist. Sie können Ihre digitale Post von jedem Computer aus lesen - auch wenn Sie beispielsweise verreist sind.

Digital Post und e-Boks

Sie können Ihre elektronische Behördenpost sowohl auf www.borger.dk als auch auf www.e-Boks.dk lesen, beide sind sichere Websites. Sie brauchen Ihren Posteingang jedoch nur unter einer der beiden Webadressen kontrollieren. Loggen Sie sich mit Ihrer NemID ein.

Wenn Sie keine NemID haben, können Sie sich eine auf www.nemid.nu oder in Ihrem Bürgerservicecenter bestellen.

Wenn Sie bereits e-Boks benutzen, müssen Sie sich nur vergewissern, dass Sie sich für Digital Post angemeldet haben, ansonsten geschieht dies automatisch mit dem 1. November.

Unabhängig davon, ob Sie ihre elektronische Behördenpost auf www.borger.dk oder www.e-boks.dk lesen, können Sie eine englische Version von Digital Post wählen, wenn Sie sich eingeloggt haben.



Posteingang regelmäßig überprüfen!

Vergessen Sie nicht, Ihren Digital -Post-Briefkasten auf borger.dk oder e-Boks.dk regelmäßig zu kontrollieren. Er kann wichtige Post mit möglicherweise einzuhaltenden Fristen enthalten.

Geben Sie eine E-Mail-Adresse und/oder Mobiltelefonnummer an. Damit bekommen Sie per E-Mail und/oder SMS Bescheid, wenn neue Post in elektronischen postfach liegt.

Nicht alle behördlichen Schreiben können digital verschickt werden. Daher muss man auch weiterhin die Papierpost kontrollieren.

Anderen Zugang zu Ihrem Digital-Post-Briefkasten gewähren

Sie können einer oder mehreren Personen Zugang zum Lesen Ihrer digitalen Post gewähren. Das können Familienmitglieder oder andere vertrauenswürdige Personen sein.

Sie können anderen Personen Lesezugriff auf Ihre elektronische Behördenpost erteilen, wenn Sie auf borger.dk oder e-Boks.dk eingeloggt sind. Hilfe können Sie auch beim Bürgerservice erhalten.

Um anderen Personen Lesezugriff zu erteilen, müssen Sie:

- Die CPR-Nummer der Person kennen, die Zugriff auf Ihre elektronische Behördenpost haben soll;
- Auswählen, welche Post die Person lesen können soll;
- Ein Passwort schreiben, das Sie dann der Person mitteilen, die den Zugang erhalten soll.

Nachdem die Person, der Sie den Zugriff erlauben, diesen bestätigt hat, kann sie sich in ihrem eigenen Postfach auf borger.dk oder e-Boks.dk Ihre digitale Post in einem gesonderten Ordner ansehen. Die Person kann ebenfalls per E-Mail benachrichtigt werden, wenn neue Post für Sie gekommen ist.



Sie sind für Ihre Post selbst verantwortlich

Denken Sie daran, dass Sie selbst dafür verantwortlich sind, dass Ihre elektronische Behördenpost gelesen wird.

Ab dem 1. November müssen Sie für Digital Post bereit sein

Gemäß dem dänischen Gesetz über elektronische Behördenpost, Lov om Offentlig Digital Post, erhalten Sie ab dem 1. November 2014 Behördenpost auf elektronischem Weg.

Stellen Sie sich auf den Empfang elektronischer Behördenpost ein, indem Sie sich anmelden auf www.borger.dk oder www.e-boks.dk, und sorgen Sie dadurch dafür, dass Sie keine wichtigen Mitteilungen von Ämtern und Behörden verpassen.

Sollten Sie nicht in der Lage sein, Ihre digitale Post zu kontrollieren, können Sie anderen Personen, z. B. einem Familienmitglied, Zugang zum Lesen Ihrer digitalen Post für Sie gewähren.

Sie können beim Bürgerservice in Ihrer Kommune auch eine Befreiung beantragen.



Wenn Sie Hilfe benötigen

- Gehen Sie auf www.borger.dk/digitalpost. Hier erfahren Sie mehr über Digital Post und finden Schritt-für-Schritt-Anleitungen in englischer Sprache für die Anmeldung Ihres Digital-Post-Briefkastens.
- In Ihrer örtlichen Bibliothek können Sie sich im Umgang mit Digital Post schulen lassen.
- Im Bürgerservice kann man Ihnen zeigen, wie Digital Post benutzt wird oder Sie befreien.

Die Websites, auf die im Prospekt verwiesen wird, sind auf Dänisch verfasst. Einige Informationen stehen auch auf Englisch.